

# Tätigkeitsbericht 2021

Stand: 31.12.2021

## AWV – Ihr Netzwerk für Digitalisierung und Bürokratieentlastung

### Arbeitsziele der AWW

Die wirtschaftliche Gestaltung von Verwaltungsabläufen ist das Hauptziel der AWW. Laut Satzung verfolgt die AWW die folgenden übergeordneten Ziele:

- Gestaltung und Optimierung von Verwaltungstätigkeiten innerhalb und zwischen Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung,
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland durch Verbesserung der Kommunikation zwischen den oben genannten Bereichen,
- Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Optimierung ihrer Verwaltungsprozesse,
- Effizienzsteigerung durch Verwaltungsvereinfachung,
- praxisgerechte Gestaltung von Rechtsvorschriften und
- Förderung und Weiterentwicklung des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologien.

Die Erreichung dieser Ziele wird über drei Facharbeitsschwerpunkte der AWW-Vereinsarbeit verfolgt:

1. Förderung und Weiterentwicklung der fachlichen Kommunikation und Kooperation zwischen öffentlicher Verwaltung, der Wirtschaft und dem Dritten Sektor in Fachausschüssen, Arbeitskreisen und Projektgruppen der AWW.
2. Die Verbreitung von Informationen zu den AWW-Kernthemen durch Publikationen, Stellungnahmen, Veranstaltungen, Onlineauftritte, Beantwortung von Anfragen, Vorträge, Artikel etc.
3. Die Durchführung von Projekten zur Unterstützung der Erreichung der oben genannten Ziele.

Die Arbeitsergebnisse veröffentlichen wir u. a. als Bücher, Praxisleitfäden, Handlungsempfehlungen oder Stellungnahmen, die auf unserer Webseite und teilweise zusätzlich als Printprodukt zur Verfügung gestellt werden. Außerdem verbreiten wir sie über Veranstaltungen, Fachtagungen, Newsletter sowie über unsere regelmäßig erscheinende Mitgliedszeitschrift.

Das Jahr 2021 war geprägt von vielfältigen Einschränkungen der Zusammenarbeit durch die Coronapandemie. Die AWW-Facharbeit hat ihre Arbeitsform bereits 2020 angepasst und auch 2021 weitestgehend auf Formen der digitalen Zusammenarbeit vertraut. Die bisherigen Themen konnten ebenso wie diverse neue Themen in über 200 Sitzungen erfolgreich weiterbearbeitet werden. Das hohe Engagement der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist hierbei besonders zu betonen; diese haben 2021 in die Facharbeit über 2.700 Sitzungstage eingebracht und weit über 100 Vorträge beigesteuert.

### AWV-Mitgliedschaft

AWV-Mitglieder unterstützen den Erfahrungsaustausch durch aktive Beteiligung an Projekten und Arbeitskreisen, die Einflussnahme auf die praktikable Gestaltung und Auslegung rechtlicher und administrativer Pflichten. Zusätzlich erhalten AWW-Vereinsmitglieder

- 20 % Ermäßigung beim Bezug von AWW-Veröffentlichungen,
- 20 % Ermäßigung bei der Teilnahmegebühr für AWW-Veranstaltungen und
- kostenlos die zweimonatlich erscheinenden AWW-Informationen (im Abonnement für Nicht-Mitglieder 25,- Euro).

AWV-Mitglieds- und Förderbeiträge können steuerlich geltend gemacht werden, da die AWW als gemeinnütziger Verein anerkannt ist.

---

## Organe der AWW

Organe der AWW sind laut Satzung die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die AWW-Geschäftsführung.

## Finanzielle Mittel

Für die Vorbereitung und Durchführung der ehrenamtlichen Facharbeit und die Publizierung der Fachergebnisse durch die AWW-Geschäftsstelle mit 16 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern standen finanzielle Mittel aus Mitgliedsbeiträ-

gen und Spenden, Einnahmen aus Veröffentlichungen und Veranstaltungen sowie im Rahmen der institutionellen Förderung eine jährliche Zuwendung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zur Verfügung.

Das Haushaltsvolumen betrug 2021 einschließlich der Projektmittel insgesamt ca. 1,46 Mio. Euro. Die Bundeszuwendung betrug ca. 1,36 Mio. Euro, der Gegenwert der ehrenamtlich geleisteten Facharbeit ist in einer Höhe von ca. 1,8 Mio. Euro zu veranschlagen. Ohne dieses erhebliche Engagement wäre die Arbeit der AWW in der jetzigen Form nicht möglich.

---

## Fachausschuss 1

# Digitalisierung und Modernisierung in Wirtschaft, Verwaltung und Drittem Sektor

Ziel des Fachausschusses ist es, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Behörden in der sozialen Marktwirtschaft zu fördern. Dabei ist die „Scharnier“-Funktion zwischen privater Wirtschaft, öffentlicher Verwaltung und dem Dritten Sektor zentraler Leitgedanke. Im Berichtsjahr 2021 standen als Schwerpunkte an:

### AK 1.1 „Öffentliche Finanzen und Nachhaltigkeit“

Der neu gegründete Arbeitskreis 1.1 „Öffentliche Finanzen und Nachhaltigkeit“ untersucht die ökologischen, sozialen und finanziellen Aspekte der Nachhaltigkeit und deren Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen und die öffentliche Finanzkontrolle. Ausgangspunkt sind die Ziele der UN-Charta zur Nachhaltigkeit, die dort nominierten 17 Ziele für alle Lebensbereiche und die darauf basierenden Regelungen in Bund, Ländern und Kommunen.

Ziel ist es, konkrete Vorschläge für die Umsetzung „nachhaltigen Handelns“ in der Verwaltung und in der öffentlichen Finanzkontrolle zu erarbeiten. Insbesondere sollen Best-Practice-Beispiele identifiziert, praktische Ansätze für Prüfung und Beratung formuliert und Arbeitshilfen erstellt werden. Dabei gilt es, einen Bewusstseinswandel in der eigenen Einrichtung im Kontext der Nachhaltigkeit zu fördern, bestehende Netzwerke auszubauen und den Erfahrungsaustausch zu ermöglichen.

Mitglieder des Arbeitskreises sind vor allem Verwaltungsakteure aller drei Verwaltungsebenen, Prüfende

der Rechnungshöfe der Länder und der kommunalen Revisionsämter sowie Vertreter der Wissenschaft und der Wirtschaft. Seit Oktober 2021 wird der Arbeitskreis von Dr. Gabriele Wanitschek-Klein (Hessischer Rechnungshof) und Hans-Dieter Wieden (Revisionsamt Stadt Frankfurt) geleitet.

Angestrebt werden eine Publikation sowie die Mitwirkung bei Veranstaltungen, um das Bewusstsein für alle Dimensionen der Nachhaltigkeit zu wecken und den öffentlichen Diskurs anzuregen.

### AK 1.2 „Digitalisierung und Bürokratieentlastung der Wirtschaft“

Der Arbeitskreis soll durch den Gedankenaustausch und die Kooperation zwischen Wirtschaft und Verwaltung die Bemühungen des Bundes um eine schlankere und kostengünstigere Verwaltung und um Messbarkeit der Belastungen für die Wirtschaft unterstützen. An den Sitzungen des Arbeitskreises nehmen Unternehmen, Wirtschaftsverbände, Einrichtungen der Wissenschaft, Vertreter der Geschäftsstelle Bürokratieabbau im Bundeskanzleramt und die Geschäftsstelle des Normenkontrollrates (NKR) sowie Mitarbeiter des Statistischen Bundesamtes und verschiedener Bundesministerien teil. Die Verantwortlichen in den Fachressorts, im Bundeskanzleramt und im NKR erhalten durch den Arbeitskreis Informationen aus erster Hand über die zu erwartenden Resultate von Reformen und Veränderungen. Gleichzeitig nutzt die Bundesverwaltung den Arbeitskreis, um in der Wirtschaft Transparenz und Verständnis für ihre Reformbemühungen zu stärken. Insgesamt besteht das Netzwerk aus über 300 Personen, von

denen je nach Themeninteresse jeweils ca. 25 an den Arbeitskreissitzungen teilnehmen. Der Arbeitskreis ist aufgrund seiner Themenstellung mehrjährig angelegt.

Schwerpunkte des Arbeitskreises waren auch 2021 die Ermittlung von reformbedürftigen oder überflüssigen Informationspflichten sowie die Erarbeitung von Kostensenkungsvorschlägen, welche an die Geschäftsstelle Bürokratieabbau im Bundeskanzleramt, an das mit den SKM-Messungen befasste Statistische Bundesamt und an den Normenkontrollrat weitergeleitet wurden.

Der AK hat sich in der ersten Sitzung im Januar 2021 mit den Themen Bessere Rechtsetzung als Thema der deutschen EU-Ratspräsidentschaft, dem produktiven Organisationskonto Bund, einer RKW-Studie zu „Deutschlands Mittelstand 2020 – so arbeiten kleine und mittlere Unternehmen an ihrem Erfolg von morgen“ und einer globalen UNICEF-Studie zu den mittel- und langfristigen sozioökonomischen Folgen von COVID-19 beschäftigt.

Themen der gemeinsamen Sitzung mit dem AK 1.3 am 22. Juni 2021 waren die AWW-Kooperation mit der Offensive Mittelstand (OM), die Studie des NKR Baden-Württemberg zu Entlastungen des Bäckerhandwerks, das Destatis-Projekt eNova zur digitalen Abwicklung von Immobilienkaufverträgen und Sichere digitalen Identitäten als Baustein plattformbasierter E-Government-Infrastrukturen.

In der letzten Sitzung am 15. September 2021 ging es um die Themen „Digitale Verwaltung braucht digitaltaugliches Recht“, die Vorstellung des Arbeitsstabes Mittelstandsstrategie des BMWi und des neu für die AWW zuständigen Referates „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“, die Clearingstelle Mittelstand des Landes Niedersachsen sowie Blockchain Use-Cases zu Ein- und Ausgangsrechnungen.

### **AK 1.3 „Digitalisierung und Bürokratieentlastung der öffentlichen Verwaltung“**

Der Arbeitskreis befasst sich mit Handlungsansätzen der Bürokratieentlastung, der besseren Rechtsetzung und der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung. Ziel ist es, die öffentliche Verwaltung selbst durch die Reduzierung bürokratischer Pflichten und durch digitalisierte Prozesse zu entlasten.

Verwaltungsinterne Bürokratiekosten entstehen häufig durch Abstimmungsbedarfe im Mehrebenenkontext, die auch Digitalisierungsprojekte der öffentlichen Hand vor große Herausforderungen stellen. Der Arbeitskreis will deshalb zu einer besseren Koordination zwischen den politischen Ebenen beitragen.

Im Arbeitskreis arbeiten Experten des Regulatory Scrutiny Boards der Europäischen Kommission, der Geschäftsstelle Bürokratieabbau im Bundeskanzleramt, der Geschäftsstelle des Nationalen Normenkontrollrates (NKR) und des Statistischen Bundesamtes zusammen. Hinzu kommen Fachleute von Bundes- und Landesministerien, der kommunalen Ebene sowie aus Wirtschaft und Wissenschaft. Teilnehmer des Arbeitskreises können ihre Initiativen zur Bürokratieentlastung, zur Digitalisierung der Verwaltung und zur besseren Rechtsetzung vorstellen und unmittelbare Rückmeldung von den Normadressaten (u.a. Kommunen und Wirtschaft) erhalten. Best Practice-Projekte können von anderen Behörden zum Vorbild genommen werden. Für das Jahr 2021 waren die Schwerpunkte u.a.:

- Schwerpunkte der ersten Sitzung 2021 waren u.a. die bessere Rechtsetzung als Thema der deutschen EU-Ratspräsidentschaft, die Ergebnisse des AK 1.4 „Organisatorische Aspekte des Einsatzes von Automatisierung und KI“ und die Herausforderungen der elektronischen Rechnung in der öffentlichen Verwaltung. Am 22. Juni 2021 fand eine gemeinsame Websitzung mit dem AK 1.2 statt (Themen ebenda).
- In der folgenden Sitzung am 14. September 2021 befasste sich der AK 1.3 mit dem Thema digitaltaugliches Recht sowie der Arbeit des Arbeitsstabes Mittelstandsstrategie des BMWi und des für die AWW zuständigen Referates Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung. Zudem beschäftigte sich der Arbeitskreis mit der rechtssicheren Gebührenbestimmung des Auswärtigen Amtes und Out-of-the-Box-Denken als Erfolgsstrategie.

Dem Netzwerk gehören mittlerweile 300 Personen an, von denen ca. 25 regelmäßig an den Sitzungen teilnehmen. Der Arbeitskreis ist aufgrund seiner Themenstellung mehrjährig angelegt.

### **AK 1.4 „Organisatorische Aspekte des Einsatzes von Automatisierung und Künstlicher Intelligenz“**

Die Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) bietet insbesondere in der öffentlichen Verwaltung die Möglichkeit, Informationen und Leistungen zielgerichteter, passgenauer und leichter zugänglich für Bürgerinnen und Bürger, Verwaltungen und Unternehmen bereitzustellen. Damit gehen etliche Anpassungen von Anforderungen und Rahmenbedingungen einher. Der Arbeitskreis 1.4 widmet sich gemeinsam mit Vertretern aus Verwaltung, Wirtschaft und Drittem Sektor sowie IT- und Organisationsexperten dem Einsatz von KI und Automatisierung aus organisatorischer Perspektive auf allen drei Verwaltungsebenen.

---

Neben dem Erfahrungsaustausch und der Vorstellung von Best-Practices im Rahmen von regulären Sitzungsterminen wurde das KI-WebEvent „Facing AI – Künstlicher Intelligenz ein Gesicht geben“, das am 22. September 2021 anlässlich des 95-jährigen Jubiläums der AWW stattfand, von dem Arbeitskreis 1.4 inhaltlich vorbereitet. Mit diesem Event sollten auf fachlicher Ebene über den aktuellen Stand des Themas KI informiert, durch den inhaltlichen Austausch Netzwerke geknüpft und mögliche Arbeitsaufträge für den Arbeitskreis gewonnen werden.

### **AK 1.5 „Bioökonomie und Nachhaltigkeit“**

Gegenstand ist die aktuelle Umsetzung der Bioökonomiestrategie der Bundesregierung. Unter anderem soll untersucht werden, wie die verwaltungstechnischen Rahmenbedingungen gestaltet werden müssen, damit auch KMU die Strategie umsetzen können. Zielgruppen des AK sind neben Unternehmen, Händlern, Dienstleistern und aktuellen Bioökonomie-Vorreitern vor allem Kommunalverwaltungen.

Nach der Wiederaufnahme des Themas fand am 14. Oktober 2021 ein Workshop mit Vertretern von Kommunalverwaltungen mit dem Schwerpunkt „Nachhaltige Beschaffung / Öffentliche Beschaffung bioökonomischer Produkte“ statt. Die Themen waren nachhaltige Gebäude durch Nutzung bioökonomischer Materialien und Produkte, nachhaltige Stadtentwicklung und bioökonomische Chancen, kommunale öffentliche Beschaffung bioökonomischer Produkte, bioökonomische Aspekte bei der digitalen Logistikkette einer intelligenten Fabrik im Bauwesen, bioökonomisches Bauen in Städten, die Initiative Leichtbau des Bundeswirtschaftsministeriums und die Chancen für bioökonomisches Bauen, Kommunen als Impulsgeber einer Bioökonomie in Baden-Württemberg sowie die Beschaffung bioökonomischer Baustoffe in der kommunalen Bauverwaltung.

Die Mitschrift des Workshops wurde als AWW-Spezial-Ausgabe unter dem Titel „Beschaffung und Nutzung bioökonomischer Materialien und Produkte“ Anfang April 2022 veröffentlicht.

### **AK 1.6 „Bürokratieentlastung und Digitalisierung des bürgerschaftlichen Engagements und des Dritten Sektors“**

Mehr als 30 Mio. Menschen in Deutschland engagieren sich ehrenamtlich in Vereinen, Initiativen und anderen Organisationen des Dritten Sektors. Bürgerschaftliches Engagement trägt in hohem Maße zu einer lebenswerten Gesellschaft bei. Doch die Rahmenbedingungen für ehrenamtlich Tätige sind herausfordernd: Komplexe Regelungen vom Steuer-

über das Zuwendungs- oder Gemeinnützigkeitsrecht bis hin zum neu eingeführten Lobbyregister sowie anspruchsvolle Datenschutzauflagen führen zunehmend zu Belastungen. Schließlich verschärft auch die Corona-Pandemie mit ihren vielfältigen Herausforderungen die Situation für viele Institutionen des Dritten Sektors weiter.

Der Arbeitskreis 1.6 bietet Akteuren des Dritten Sektors und der öffentlichen Verwaltung eine Plattform, um gemeinsam an Vorschlägen zur Bürokratieentlastung zu arbeiten und die Potenziale der Digitalisierung auch im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements zu heben und zu nutzen. In beiden Sitzungen des Jahres 2021 nahm sich der Arbeitskreis Zeit für einen genaueren Blick auf die Auswirkungen der Corona-Krise auf den Dritten Sektor: So stellte die Maecenata-Stiftung den Mitgliedern die Ergebnisse ihrer Folgestudie 2021 exklusiv vorab vor, und eine von der Vienna University of Economics and Business präsentierte Erhebung vermittelte einen Eindruck über die coronabedingten Veränderungen der Zivilgesellschaft Österreichs. Dauerthemen, die aufgegriffen wurden, blieben das Gemeinnützigkeitsrecht und der Weg zu einer elektronischen Zuwendungsbestätigung, der mit einem Vertreter des BMF konstruktiv diskutiert wurde. Darüber hinaus informierte sich der Arbeitskreis zu Chancen und Möglichkeiten einer Fördermittel-Datenbank und diskutierte im Rahmen des Regierungswechsels Vorschläge der Stiftung Aktive Bürgerschaft für ein „Modernisierungs- und Zukunftsprogramm Zivilgesellschaft“.

### **AK 1.7 „Digitalisierungskompetenz in der öffentlichen Verwaltung“**

Der Arbeitskreis entwickelt Vorschläge für eine Stärkung der Digitalisierungskompetenzen des Personals der öffentlichen Verwaltung in Bund, Ländern und Kommunen. Dazu stehen Fragen der Aus- und Weiterbildung sowie der Personalrekrutierung und -bindung im Vordergrund.

Im Jahr 2021 haben drei Webkonferenzen stattgefunden mit folgenden thematischen Schwerpunkten und Vorträgen zu unterschiedlichen Projekten und Initiativen:

- Agiles Arbeiten als Baustein von Digitalisierung (INQA Experimentierraum AgilKom)
- Resilienz im Lockdown: Homeoffice erwünscht – erweitert – erfolgreich?
- Verwaltung im digitalen Zeitalter – die Rolle digitaler Kompetenzen in der Personalakquise des höheren Dienstes

- Steigerung der Arbeitgeberattraktivität kommunaler Arbeitgeber: Befunde und Handlungsoptionen für eine evidenzbasierte Personalgewinnung (StArk-Forschungsprojekt)
- eGovCampus, Digitalakademien, KommunalCampus – Potenziale und Synergien aktueller Weiterbildungsinitiativen
- Statusbericht zum Projektverlauf: Was lernen wir aus dem INQA-Experimentierraum AgilKom?

Des Weiteren wurde im Berichtszeitraum am AK-Ergebnis weitergearbeitet. Mit Hilfe von drei entwickelten Steckbriefen zu den Themen „Good Practice“, „(Weiter-)Bildungsangebot“ sowie „For-

schungsprojekte/Empirische Erhebungen“ soll eine Kurzstudie im Frühjahr 2022 veröffentlicht werden.

#### Referenten:

##### Dr. Ulrich Naujokat

Tel.: (06196) 777 26-26  
naujokat@awv-net.de

##### Brigitte Hild

Tel.: (06196) 777 26-19  
hild@awv-net.de

##### Julia Szelag

Tel.: (06196) 777 26-25  
szelag@awv-net.de

## Fachausschuss 2

# Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung im personalwirtschaftlichen Umfeld

Kernstück des Fachausschusses 2 war und ist der Bescheinigungsarbeitskreis (AK 2.18), welcher den Ausgangspunkt für die weiteren Aktivitäten bildet, die sich – ausgehend u. a. von den Informationen aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung – mit der Unterstützung und Implementierung des elektronischen Datenaustauschs und der Digitalisierung von Prozessen befassen. Durch regelmäßige Webkonferenzen der Arbeitskreisleitungen fand eine enge Abstimmung und gegenseitige Information statt.

### AK 2.1 „Vereinheitlichung von Datenübermittlungssystemen“

Der Arbeitskreis hat mit eXtra, dem einheitlichen XML-basierten Transportverfahren, einen offenen, in der Praxis bewährten und frei verfügbaren Kommunikationsstandard mit integrierter Logistik und Datenübermittlung entwickelt ([www.extra-standard.de](http://www.extra-standard.de)).

eXtra kommt insbesondere in den Meldeverfahren zur sozialen Sicherung zum Einsatz, wobei die für die Fachverfahren der Sozialversicherungsträger relevanten Daten für mehr als 40 Mio. Beschäftigten von 3,5 Mio. Arbeitgebern übermittelt werden. Die obligatorische Verwendung von eXtra in den (Arbeitgeber-) Meldeverfahren zur sozialen Sicherung ergibt sich aus § 17 DEÜV i.V.m. § 95 SGB IV.

Im Jahr 2021 fanden zwei Webkonferenzen zum Verhältnis von eXtra zu OSCI sowie drei weitere Webkon-

ferenzen zur gemeinsamen Profilierung für die Kommunikationsserver der GKV und der RV, die als Entwurf auf der eXtra-Homepage eingestellt wurde, statt. Der Datenaustausch mit beiden Institutionen soll durch die neue Spezifikation weitestgehend harmonisiert und die unterstützten Verfahren in den Gemeinsamen Grundsätzen Technik nach § 95 SGB IV hinterlegt werden.

### AK 2.3 „Prozesskette Lohnsteuer“

Der Arbeitskreis beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit den Themen Meldedaten, Finanzamtsdaten sowie Lohn- und Gehaltsdaten, wobei auch die Elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) nach wie vor Schwerpunktthema sind. Ziele sind eine Plattform für Beteiligte, Ideen und Aussprachen zu schaffen, die Vorstellung von Themen und Bewertungen, Handlungsbedarfe zu identifizieren und Lösungsprozesse anzustoßen. Einen inhaltlichen Schwerpunkt bildet nach wie vor der Datenaustausch von privaten Krankenversicherungsunternehmen und Arbeitgebern über das ELStAM-Verfahren. Der Arbeitskreis ist aufgrund seiner Themenstellung als Dauerarbeitskreis angelegt.

Im Berichtszeitraum 2021 fand eine virtuelle Arbeitskreissitzung mit 59 Teilnehmenden statt. Zusätzliche Inhalte zu den regulären Themen waren u. a. der aktuelle Stand zum OZG sowie zum Lohnsteuerabgleich. Am 12. Oktober 2021 fand zudem noch eine techni-

---

sche Sitzung mit 14 Teilnehmenden statt, in der insbesondere Details zur Übertragung der privaten KV/PV besprochen wurden.

Die Ausrichtung des AK 2.3 ist fachlich/strategisch, zudem gibt es zu einzelnen aktuellen Themen kurzfristige Besprechungen oder auch gesonderte technische Sitzungen.

#### **AK 2.4 „Softwarehersteller Krankenkassen und Arbeitgeber“**

Thema des Arbeitskreises ist der praxisbezogene Erfahrungsaustausch von Softwareherstellern der Arbeitgeber und Krankenkassen zum Melde- und Beitragsrecht. Ziel ist die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen unter Berücksichtigung der versicherungs- und beitragsrechtlichen Besonderheiten.

Pandemiebedingt beschränkten sich die Aktivitäten auf die Besprechung ausgewählter Themen im Rahmen zweier Webkonferenzen. Die im Arbeitskreis entstandene Handreichung zu Kassenfusionen wurde im November 2021 an den GKV-Spitzenverband und weitere Verbände der Krankenkassen übermittelt.

#### **AK 2.5 „Digitale Transformation im Personalwesen“**

Die Digitalisierung bietet auch im Bereich des Personalwesens große Chancen, die vielfältigen und häufig komplexen Prozesse zwischen Wirtschaft und Verwaltung zu optimieren. Gelingen wird dies allerdings nur, wenn Verfahren und Prozesse von Grund auf überdacht und in einen größeren Kontext gesetzt werden, um sie anschließend bürokratiarm und zukunftsorientiert zu gestalten. Eine Plattform, die allen Akteuren, vom Arbeitgeber bis zur Verwaltung, hierzu einen offenen und konstruktiven Austausch ermöglicht, ist der Arbeitskreis 2.5, der es sich zum Ziel gesetzt hat, den digitalen Wandel im Personalwesen konstruktiv mitzugestalten.

Der durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) und die Corona-Krise beschleunigte Digitalisierungsschub in Wirtschaft und Verwaltung sorgte im vergangenen Jahr für eine hohe Dynamik in der breiten Themenpalette des Arbeitskreises. Die Mitglieder reagierten mit der Einführung von projektbezogenen „Thementeams“ sowie einer engen Taktung der coronabedingt ausschließlich online durchgeführten Sitzungen. Schwerpunkte der aktuellen Arbeit waren vor allem

- die Teilnahme eines Thementeams an einem vom BMAS angeregten schriftlichen Dialog zu möglichen Rechtsänderungen, die, vor allem mit Blick auf das 8. SGB IV Änderungsgesetz, eine weitere

Entbürokratisierung und Digitalisierung der technischen Verfahren in der sozialen Sicherung zum Ziel haben,

- das fortdauernde Engagement zum ELSTER-basierten Unternehmenskonto durch ein spezielles Thementeam, das im regelmäßigen Austausch mit den entwickelnden Institutionen mithilfe eigens entwickelter Use-Cases aus der Praxis eine nutzerorientierte Umsetzung unterstützt,
- die kontinuierliche Arbeit an der Idee einer Arbeitnehmer-/Arbeitgeberdatendrehscheibe für einen zukunftsorientierten Datenaustausch, die nun in einen Antrag des Bayerischen Staatsministeriums für Digitales für ein Vorprojekt zur geplanten „Unternehmensplattform Deutschland“ aufgenommen worden ist.

#### **AK 2.18 „Vereinheitlichung der Bescheinigungen in der Lohn- und Gehaltsabrechnung“**

Aufgabe des Arbeitskreises ist die Bereitstellung von harmonisierten Vordruckmustern, welche es den bei der AWW registrierten Softwarehäusern ermöglichen, ein Bescheinigungsmodul in den Abrechnungsprogrammen einzurichten (zwei Webkonferenzen im Berichtszeitraum). Die Pflege und Ergänzung der rund 30 Bescheinigungen aus dem Bereich der Lohn- und Gehaltsabrechnung durch die bestehenden Teams des Bescheinigungsarbeitskreises wurde weiter vorangetrieben, insbesondere wurden die Arbeitsbescheinigung nach §312 SGB III und die Einkommensbescheinigung nach §58 SGB II aktualisiert. Zudem fand eine Webkonferenz des Teams 3 „Bescheinigungen an Arbeitgeber, Gemeinden, Gerichte“ statt, bei der verschiedene Vordrucke auf eine Eignung für das sog. rvBEA-Verfahren nach §108 Abs. 2 SGB IV untersucht wurden (vgl. unten). Zudem wurde das NKR-Gutachten „Digitale Verwaltung braucht digitaltaugliches Recht – Der modulare Einkommensbegriff“ thematisiert, die Leitung des Arbeitskreises hat an mehreren Workshops des Projektteams teilgenommen.

Im Bescheinigungsarbeitskreis ist nach wie vor eine Arbeitsgruppe zur elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) aktiv. Nach einer Verschiebung ist der eAU-Echtbetrieb nunmehr zum 01.01.2023 verpflichtend vorgesehen. An der Gruppe sind Unternehmen, Krankenkassen, deren jeweilige Softwarehersteller sowie Verbände (u. a. GKV-Spitzenverband, BDA und die Bundessteuerberaterkammer) beteiligt. Im Berichtsjahr fanden fünf Webkonferenzen zum Austausch von Sachständen und zur wechselseitigen Information statt. In einer (Unter-)Gruppe wurde eine umfangreiche Stellungnahme zu den Grundsätzen nach §22 DEÜV zum Abruf aus Zeitwirtschaftssystemen



---

men erarbeitet, welche die BDA als Anlage zu ihrer Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens verwendet hat.

Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die Erstattungsanträge nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG). Das Gesetz (§§ 56 ff. IfSG) verpflichtet Arbeitgeber, die Verdienstauffallentschädigung bei Quarantäne/Absonderung sowie bei Schul- und Kitaschließungen zu berechnen und den Arbeitnehmern auszu zahlen. Diese Vorleistung kann sich der Arbeitgeber danach von der zuständigen Behörde erstatten lassen. Im Berichtszeitraum fanden dreizehn Webkonferenzen der gebildeten Arbeitsgruppe statt, an der das Bundesministerium für Gesundheit, verschiedene Bundesländer sowie Arbeitgeber und Softwarehersteller beteiligt sind. Wesentliche Ergebnisse sind die gesetzliche Konkretisierung der Berechnung der Entschädigung, die Erstellung eines Dokuments zur Berechnungslogik, die Modifizierung der LVO-Abzugstabelle zur pauschalen Ermittlung der Entschädigung sowie eine Übersicht zur Anwendung des § 56 Abs. 1 Satz 4 IfSG in den Bundesländern.

### Weitere Aktivitäten zum Datenaustausch

Der Fachausschuss 2 unterstützt zudem durch Mitwirkung in den Arbeitsgremien der zuständigen SV-Träger die Verfahren zur elektronischen Übermitt-

lung von Bescheinigungen für Entgeltersatzleistungen (EEL) nach § 107 SGB IV sowie von sonstigen Bescheinigungen an die Sozialversicherungsträger nach § 108 SGB IV. Im EEL-Verfahren werden unter anderem die Berechnungsgrundlagen für Krankengeld, Verletztengeld, Übergangsgeld und Mutterschaftsgeld übermittelt. Das sogenannte rvBEA-Verfahren („Bescheinigungen Elektronisch Anfordern“) der Deutschen Rentenversicherung nach § 108 Abs. 2 SGB IV beinhaltet die Übermittlung von Bescheinigungen im Sinne der §§ 18c und 18e SGB IV sowie § 98 SGBX. Zudem sieht § 108a SGB IV ein Verfahren zur elektronischen Abfrage und Übermittlung von Entgeltbescheinigungsdaten für die Berechnung des praxisrelevanten Elterngeldes vor.

#### Referenten:

##### Volker Will

Tel.: 06196 77726-32

will@awv-net.de

##### Brigitte Hild

Tel.: (06196) 777 26-19

hild@awv-net.de

##### Julia Szelag

Tel.: 06196 77726-25

szelag@awv-net.de

---

## Fachausschuss 3

# Rechnungslegung und Steuern

Die praxisgerechte Gestaltung der in vielen Rechts- und Verwaltungsvorschriften enthaltenen administrativen Pflichten ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft von großer Bedeutung. Trotz aller Bemühungen um Bürokratieabbau gibt es, gerade vor dem Hintergrund immer neuer internationaler Anforderungen, weiterhin Handlungsbedarf. Ziel des Fachausschusses ist daher, auf dem Gebiet des Wirtschafts- und Steuerrechts rechtliche Anforderungen mitzugestalten und Vereinfachungen zu erreichen, ohne dass die Rechtssicherheit oder der notwendige Informationstransfer eingeschränkt werden. Ein wesentlicher Aspekt der Arbeit im Fachausschuss ist der Erfahrungsaustausch über praktische Anforderungen und offene Fragen bei der Anwendung neuer oder bestehender Vorschriften sowie eine fachbezogene Beratung von Praxis und Gesetz- bzw. Verordnungsgebern.

### AK 3.2 „Mehrwertsteuer“

Der Arbeitskreis hat das Ziel, sich auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer und in damit zusammenhängenden Bereichen für ein ausgewogenes und für Unternehmen wie auch Verwaltungen einfach zu handhabendes Steuersystem einzusetzen. Er besteht aus Fachleuten aus Wirtschaft, Beratung und Verbänden, die sich ständig mit Vertretern der Finanzverwaltung aus Bund und Ländern austauschen.

Das Gremium hat feste Rubriken zur Strukturierung der Vielzahl an Themen etabliert, die in jeder Sitzung behandelt und im Dialog mit Vertretern der Verwaltung kommentiert werden: Einer Diskussion zu aktuellen Entwicklungen aus Gesetzgebung und Verwaltung (inklusive der relevanten BMF-Schreiben) folgen regelmäßig ein Austausch zu den wichtigen Aktivitäten in Kammern und Verbänden, eine Behandlung bedeutsamer Rechtsprechung auf natio-

---

naler und europäischer Ebene und eine Erörterung der Aktivitäten internationaler Gremien wie EU und OECD. Abschließend werden aktuelle Praxisfragen aus dem Kreis diskutiert.

Im Dialog mit Vertretern der Finanzverwaltung hat sich der Arbeitskreis im Berichtsjahr intensiv mit den Herausforderungen des sog. „EU-Digitalpakets“ befasst, das mehrstufig in nationales Recht umgesetzt wurde. Dabei wurden temporäre und strukturelle Schwächen identifiziert und Hinweise aus der Praxis in den Dialog eingebracht. Umsatzsteuerliche Herausforderungen für elektronische Marktplätze wurden mit Beteiligung von Plattformbetreibern erörtert.

Im Austausch mit einem Vertreter des BMF hat der Arbeitskreis sich mit Umsatzsteuer auf EU- und internationaler Ebene befasst und die Funktionen und Vorhaben internationaler Gremien diskutiert.

Entwicklungen zur umsatzsteuerlichen Organschaft, die diesbezügliche Rechtsprechung und die Auffassung der EU KOM wurden erörtert. Wichtige BMF-Schreiben, wie z.B. zu Garantieleistungen, zur Unternehmereigenschaft von Aufsichtsratsmitgliedern wurden im Dialog mit Vertretern der Finanzverwaltung thematisiert. Der Entwurf eines BMF-Schreibens zu Konsignationslagern wurde mit Blick auf die Umsetzung in die Praxis erörtert und kommentiert.

Zum Bereich der aktuellen Rechtsprechung wurde insbesondere das EuGH-Urteil „Titanium“ zur Annahme einer Betriebsstätte durch die Vermietung einer Immobilie ohne Personal aufgegriffen. Ein EuGH-Urteil zur Dienstwagenbesteuerung und dessen Auswirkungen auf die nationale Praxis wurden thematisiert. Außerdem wurde eine EuGH-Vorlage zum Vorsteuerabzug bei sog. „Vorschalt-Holdings“ aufgegriffen.

Die Mitglieder des Arbeitskreises tauschten sich zu dem Umgang mit Praxisfällen zur Geschäftsveräußerung im Ganzen und zu Konsequenzen von ungültigen USt-IdNr. (B2B/B2C) im Rahmen von Fernverkäufen aus.

### **AK 3.4 „GoB beim IT-Einsatz“**

Im Mittelpunkt der Tätigkeit des Arbeitskreises „GoB beim IT-Einsatz“ steht das Ziel, Unternehmen und Behörden beim ordnungsmäßigen Einsatz IT-gestützter Buchführung zu unterstützen. Die Sichtweise der Finanzverwaltung auf die steuerrechtlichen Anforderungen an die IT-gestützte Buchführung wird mit den „Grundsätzen zur ordnungsmä-

ßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ (GoBD) konkretisiert. Die kritische Auseinandersetzung mit diesen Verwaltungsgrundsätzen ist ein wichtiger Schwerpunkt der Facharbeit. Der Arbeitskreis hat Änderungen der rechtlichen Grundlagen aus Sicht der Praxis analysiert, sich in den Fachdialog eingebracht und die Neuerungen praxisgerecht aufbereitet, um einschlägige Veröffentlichungen des Arbeitskreises zu aktualisieren.

Ein relevantes Thema im Arbeitskreis war die Diskussion eines im Juli des Berichtsjahrs veröffentlichten IDW-Prüfungshinweises (IDW PH 9.860.4) zur GoBD-Compliance. Aktuelle Entwicklungen zu den Anforderungen an die ordnungsmäßige Kassenführung und Fragestellungen zur Nutzung von Cloud-Anwendungen in der Betriebsprüfung waren weitere wichtige Themen, die der Arbeitskreis zukünftig weiter vertiefen wird.

### **GoBD-Leitfaden in der Version 2.1**

Der Arbeitskreis hat im Berichtsjahr den GoBD-Praxisleitfaden für Unternehmen aufgrund von Änderungen der AO mit dem Jahressteuergesetz 2020 überarbeitet. Dieser bietet konkrete Hilfestellungen bei der Umsetzung der GoBD. Im Vordergrund der rund 250 Seiten stehen praxisnahe Hinweise und häufig gestellte Fragen sowie Umsetzungsempfehlungen. Der im digitalen Format erhältliche Leitfaden wurde zum Ende des Berichtsjahrs insgesamt 23.000 Mal über die Homepage der AWW bestellt.

Mit der Veröffentlichung des GoBD-Praxisleitfadens in der Version 2.1 im März des Berichtsjahrs konnte die praktische Hilfestellung bereits zum vierten Mal in aktualisierter Version zur Verfügung gestellt werden.

### **Aufbewahrungspflichten und -fristen nach Handels- und Steuerrecht**

Die AWW-Schrift „Aufbewahrungspflichten und -fristen nach Handels- und Steuerrecht“, welche in Fachkreisen als ein bewährter Wegweiser für mehr Sicherheit in Aufbewahrungsfragen gilt, wird angesichts der Änderungen von GoBD und AO grundlegend überarbeitet. Das Herzstück des Buchs ist ein tabellarisches Verzeichnis mit über 1.200 Dokumenttypen (typische Dokumente im Unternehmen). Zu diesen Dokumenttypen werden jeweils Informationen zu Aufbewahrungsform, -frist und zu rechtlichen Grundlagen der Aufbewahrung zur Verfügung gestellt. Die Aktualisierung der Schrift, welche eine detaillierte steuerrechtliche Analyse der Dokumenttypen der



---

Tabelle umfasst, wurde im Berichtsjahr im Rahmen der Projektgruppe 3.4.4 in einer Vielzahl von intensiven Arbeitstreffen maßgeblich vorgebracht. Die Überarbeitung der tabellarischen Darstellung stand zuletzt im Fokus. Die Texte wurden bereits überarbeitet und greifen nun auch Datenschutzaspekte auf. Diese wurden mit Blick auf das Wechselspiel von Aufbewahrungspflichten und Löschpflichten im engen Austausch mit Vertretern des AWW-Arbeitskreises 4.3 „Datenschutz und Informationssicherheit“ eingearbeitet.

### Hilfestellung zur Verfahrensdokumentation

Die GoBD verpflichten Unternehmen, für IT-gestützte buchführungsrelevante Bereiche eine Verfahrensdokumentation zu erstellen. Eine vom Arbeitskreis bereits im Oktober 2015 vorgelegte Musterverfahrensdokumentation zur Belegablage wurde aufgrund fortgesetzter Nachfrage (insgesamt seit Veröffentlichung ca. 180.000 Abrufe) weiterhin zur Verfügung gestellt. Aktuell wird diese grundlegend überarbeitet und in eine modulare, prozessorientierte Hilfestellung überführt. Ziel der modularen Hilfestellung ist, Adressaten noch stärker zu motivieren, sich mit den konkreten Anforderungen der GoBD auseinanderzusetzen und Verpflichtete zu befähigen, eine aussagekräftige und mit den tatsächlichen Prozessen im Einklang stehende Dokumentation zu erarbeiten. Das modulare Konzept konnte im Berichtsjahr abgestimmt und weiter ausdifferenziert werden, Entwürfe für „Karteikarten“ zu relevanten Prozessen wurden erarbeitet.

### AK 3.5 „Verrechnungspreise“

Die internationale Staatengemeinschaft hat die Zuordnung von Gewinnanteilen international agierender Unternehmen und ein Mindestmaß an Besteuerung für alle (Groß-)Unternehmen immer stärker in den Mittelpunkt ihrer Bemühungen gestellt. Der Arbeitskreis befasst sich im Grundsatz seit Jahren mit der Frage, wie Gewinne von verbundenen Unternehmen international zwischen den Staaten, in denen diese Unternehmen aktiv sind, zu verteilen sind. Die immer stärker werdenden Tendenzen aller Länder, mehr „vom Kuchen abzubeckommen“, führen zu immer höheren Dokumentationsanforderungen und einer weiter steigenden Gefahr der Doppelbesteuerung. Die Verteilung der Besteuerungsrechte zwischen Staaten wird immer komplizierter – und teurer. Das betrifft die Zuordnung von Besteuerungssubstrat ebenso wie dessen Ermittlung. Vor diesem Hintergrund begrüßt es der Arbeitskreis sehr, dass eine international abgestimmte Vorgehensweise gefunden und vereinbart werden soll. Diese noch eher abstrakten Überlegun-

gen wurden vom Arbeitskreis begleitet. Der Arbeitskreis verfolgt generell das Ziel, Fragestellungen des internationalen Steuerrechts mit Bezügen zu Verrechnungspreisen und der Verteilung von Besteuerungsrechten, einschließlich Missbrauchsregelungen (z.B. betreffend Hinzurechnungsbesteuerung und globaler Mindestbesteuerung), mit engem Praxisbezug aufzubereiten, die aktuellen Entwicklungen zu hinterfragen und zu kommentieren. Der Arbeitskreis befindet sich dazu in ständigem Dialog mit Vertretern des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), des Bundeszentralamts für Steuern (BZSt) und der Betriebsprüfung. Auch auf internationaler Ebene sind Mitglieder des Arbeitskreises als Experten aktiv und vertreten dort auch im Arbeitskreis erarbeitete Positionen.

Ein wichtiger Schwerpunkt der Facharbeit waren weiterhin die Aktivitäten der OECD zu „Tax Challenges Arising from Digitalisation“. Die OECD entwickelt damit ihr BEPS-Projekt (Internationales Programm zur Vermeidung von „Base Erosion and Profit Shifting“ i. S. v. aggressiver Steuergestaltung) weiter und erarbeitet mit dem sogenannten inclusive Framework eine „Zwei-Säulen-Lösung“, die eine umfassende – teils als historisch bezeichnete – Neujustierung der Besteuerung von multinational tätigen Konzernen vorsieht. Vor dem Hintergrund hat sich der Arbeitskreis in mehreren Sitzungen intensiv mit den Entwicklungsschritten des Vorhabens, insbesondere zu Säule 1, die direkt die Verteilung der Gewinne international agierender Unternehmensgruppen betrifft, befasst.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Befassung mit dem Thema „Working from Home abroad“, das vor dem Hintergrund der Pandemie an Bedeutung gewonnen hat und auch zukünftig die Arbeitswelt prägen wird. Hierzu wurden die außensteuerlichen Aspekte des grenzüberschreitenden mobilen Arbeitens und der Umgang mit den Anforderungen in der Praxis analysiert. In einer Projektgruppe wurde ein Papier mit Lösungsansätzen für die weitere Diskussion erarbeitet. Eine Hilfestellung der OECD zu Covid-19 wurde in diesem Zusammenhang ebenfalls diskutiert.

Auf nationaler Ebene war eines der Hauptthemen die Befassung mit den „Verwaltungsgrundsätzen Verrechnungspreise“, die als sogenannter Lotsenerlass einige wichtige BMF-Schreiben ablösen und auf verbleibende relevante Schreiben verweisen. Dazu wurden insbesondere die Themen zur Finanzierung und Fragen der Rückwirkung vertieft.

Der Arbeitskreis hat sich außerdem mit Entwicklungen zum öffentlichen Country by Country Reporting

# Organigramm der Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V.

Mitgliederversammlung

Vorstand

## FA 1

**Digitalisierung und Modernisierung in Wirtschaft, Verwaltung und Drittem Sektor**

### Fachausschussvorsitzender

Dr. Christian Schulz, Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Brühl

### AWV-Fachreferenten

Dr. Ulrich Naujokat  
Brigitte Hild  
Julia Szelag

## Öffentliche Finanzen und Nachhaltigkeit (AK 1.1)

Leitung: Dr. Gabriele Wanitschek-Klein, Hessischer Rechnungshof, Darmstadt; Hans-Dieter Wieden, Stadt Frankfurt, Frankfurt am Main

## Digitalisierung und Bürokratieentlastung der Wirtschaft (AK 1.2)

Leitung: Dr. Volker Oerter, Ministerialdirigent a.D., Berlin

## Digitalisierung und Bürokratieentlastung der öffentlichen Verwaltung (AK 1.3)

Leitung: Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

## Organisatorische Aspekte des Einsatzes von Automatisierung und KI (AK 1.4)

Leitung: Yasmeen Babar, regio iT, Aachen

## Bioökonomie und Nachhaltigkeit (AK 1.5)

Leitung: Prof. Dr. Hans-Dietrich Haasis, Universität Bremen

## Bürokratieentlastung und Digitalisierung des Dritten Sektors und des bürgerschaftlichen Engagements (AK 1.6)

Leitung: Dr. Jörg Alvermann, RAe Streck, Mack und Schwedhelm, Köln; Larissa Probst, Deutscher Fundraising Verband e.V., Berlin

## Digitalisierungskompetenz in der öffentlichen Verwaltung (AK 1.7)

Leitung: Dr. Michael Räckers, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

## FA 2

**Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung im personalwirtschaftlichen Umfeld**

### Fachausschussvorsitzender

Stefan Haussmann, Deutsche Bahn AG, Berlin

### AWV-Fachreferenten

Volker Will  
Julia Szelag  
Brigitte Hild

## Vereinheitlichung von Datenübermittlungssystemen (AK 2.1)

Leitung: Jürgen Pöhl, Datev eG, Nürnberg

## Prozesskette Lohnsteuer (AK 2.3)

Leitung: Roland Burau, Rechenzentrum der Finanzverwaltung NRW, Düsseldorf

## Softwarehersteller Arbeitgeber und Krankenkassen (AK 2.4)

Leitung: Thomas Berkemeier, Techniker Krankenkasse, Hamburg; Wilhelm Drecker, Fockbek

## Digitale Transformation im Personalwesen (AK 2.5)

Leitung: Nadja Riedel, Haufe Group, Freiburg im Breisgau; Jan-Erik Waschke, Lufthansa Global Business Services GmbH, Hamburg

## Rechtlicher Änderungsbedarf (PG 2.5.1)

Leitung: Ines Beyer-Petz, Bundessteuerberaterkammer, Berlin; Volker Will, AWV e.V., Eschborn

## Digitale Identität (PG 2.5.3)

Leitung: Ralph Völger, DAK Gesundheit, Hamburg

## Digitale Datenaustausch (PG 2.5.4)

Leitung: Jürgen Pöhl, Datev eG, Nürnberg; Florian Stratil, Deutsche Rentenversicherung Bund, Würzburg

## Portale, Plattformen und zukunftsorientierte Rahmenbedingungen (PG 2.5.5)

Leitung: Nadja Riedel, Haufe Group, Freiburg im Breisgau

## Thementeams (PG 2.5.6)

## Vereinheitlichung der Bescheinigungen in der Lohn- und Gehaltsabrechnung (AK 2.18)

Leitung: Sven Fester, Deutsche Post AG, Berlin

## Bescheinigungen an Sozialversicherungsträger (Team 1)

Leitung: Ramón Lang, GKV Spitzenverband, Berlin

## Bescheinigungen an die Bundesagentur für Arbeit (Team 2)

Leitung: Ali Belatreche, Schwarz Personalservices GmbH & Co. KG, Neckarsulm

## Bescheinigungen an Gemeinden, Amtsgerichte etc. (Team 3)

Leitung: Sven Fester, Deutsche Post AG, Berlin

## Bescheinigungen an Arbeitgeber, Versicherungen etc. (Team 4)

Leitung: Marion Schmidbauer, AUDI AG, Ingolstadt

## Bescheinigungen an statistische Ämter (Team 5)

Leitung: Doris Heymach, Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

## Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) (PG 2.18.6)

Leitung: Stefan Haussmann, Deutsche Bahn AG, Berlin

## Kommentierung der EBV (Entgeltbescheinigungsverordnung) (PG 2.18.7)

Leitung: N.N.

## Erfahrungsaustausch zu den Erstattungsverfahren nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) (PG 2.18.8))

Leitung: N.N.

## FA 3

**Rechnungslegung und Steuern**

### Fachausschussvorsitzender

Dr. Lars Meyer-Pries, DATEV eG, Nürnberg

### AWV-Fachreferentin

Silke Schröder

## Mehrwertsteuer (AK 3.2)

Leitung (kommissarisch): Sabine Weber, Bundesverband deutscher Banken e.V., Berlin

## GoB beim IT-Einsatz (AK 3.4)

Leitung: Dr. Lars Meyer-Pries, DATEV eG, Nürnberg

## Verfahrensdokumentation (PG 3.4.1)

Leitung: N.N.

## Musterverfahrensdokumentation Reisekosten (PG 3.4.3)

Leitung: Henning Burlein, WTS Steuerberatungsgesellschaft mbH, München; Dr. Alexander Höhn, Siemens AG, München

## Überarbeitung der Schrift »Aufbewahrungspflichten und -fristen nach Handels- und Steuerrecht« (PG 3.4.4)

Leitung: N.N.

## Verrechnungspreise (AK 3.5)

Leitung: Werner Thumbs, Profunda Verwaltungs-GmbH, Ingelheim am Rhein

**FA 4**  
**Internationale Handelsverfahren und Fragen der elektronischen Kommunikation**

**Fachausschussvorsitzender**  
 Reinhard Fischer, Deutsche Post DHL Group, Bonn

**AWV-Fachreferenten**  
 Sara Pour Abbasi  
 Daniel Vinz

**FA 5**  
**Projekte**

**AWV-Fachreferenten**  
 Dr. Ulrich Naujokat  
 Dr. Roland Wirth

**FA 6**  
**Informationswirtschaft**

**Fachausschussvorsitzender**  
 Dr. Hubert Salm, OIA, Düsseldorf

**AWV-Fachreferent**  
 Dr. Roland Wirth

**Verfahren im internationalen Handel (AK 4.1)**

Leitung: Reinhard Fischer, Deutsche Post DHL Group, Bonn

**Datenschutz und Informationssicherheit (AK 4.3)**

Leitung: Rudi Kramer, DATEV eG, Nürnberg

**Forum elektronische Rechnung Deutschland (FeRD) (AK 4.6)**

Leitung: Ivo Moszynski, DATEV eG, Berlin

**Marketing und Kommunikation (CC 1)**

Leitung: N.N.

**Geschäftsprozesse und Compliance (CC 2)**

Leitung: Stephan Greulich, DATEV eG, Nürnberg;  
 Nils Britze, BITKOM e. V., Berlin

**Standards, Formate und Integration (CC 3)**

Leitung: Dr. Bernd Wild, intarsys consulting GmbH, Karlsruhe; Rolf Wessel, SEEBURGER AG, Bretten

**Schnittstelle Wirtschaft und Verwaltung (CC 4)**

Leitung: Andreas Michalewicz, Hessisches Ministerium der Finanzen, Wiesbaden; Ulrike Linde, Berlin

**Komplexe Geschäftsvorfälle eRechnung (PG 4.6.1)**

**Öffentlicher Einkauf (PG 4.6.2)**

**Dokumentation und Archivierung von Webpräsenzen (AK 6.2)**

Leitung: Michael Hansmann, Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., Sankt Augustin; Katharina Köhn, Hanns-Seidel-Stiftung e. V., München

**Digitale Archivierung (AK 6.3)**

Leitung: Rainer Zielonka, RMZ Innovations UG, Klein-Winterheim

**AWV-Geschäftsstelle**

**AWV-Geschäftsführung**

Dr. Ulrich Naujokat  
 Geschäftsführer

Dr. Roland Wirth  
 stv. Geschäftsführer

**Sachbearbeitung und Sekretariat  
 Geschäftsführung, Mitgliederverwaltung**  
 Fabienne Hantke

**Kontakt**

Düsseldorfer Straße 40  
 65760 Eschborn  
 Tel. 06196 77726-0  
 Fax 06196 77726-51  
 info@awv-net.de  
 www.awv-net.de

**Haushalt, Kasse, Rechnungswesen**

Leitung: Christine Rose  
 Sachbearbeitung: Barbara Wolny

**Geschäftszimmer, Sachbearbeitung, Posteingang**

Fabienne Hantke (FA 1),  
 Domenico Tarallo (FA 2/FA 3/FA 4/FA 6)

**IT-Konzeption und -betreuung**

Sigrid Vollert

**AWV-Öffentlichkeitsarbeit**

Leitung: Nicole Wingender  
 Grafik und Layout: Cora Strasdat  
 Redaktion und Veranstaltungen: Selina Fritsch

---

und steuerlicher Nachhaltigkeitsberichterstattung befasst. Zudem fand ein Erfahrungsaustausch mit Vertretern des Bundeszentralamts für Steuern (BZSt) zu Verständigungsverfahren, APAs und Joint Audits statt.

### Fachveranstaltungsreihe zu Verrechnungspreisen

Der Arbeitskreis hatte zu Beginn der Pandemie eine 6. Präsenzveranstaltung der AWV Verrechnungspreis-Fachveranstaltungsreihe konzipiert, die aufgrund der aktuellen Lage nicht durchgeführt werden konnte. Der

Arbeitskreis prüfte im Berichtsjahr weiterhin die Möglichkeiten der Fortsetzung der Veranstaltungsreihe und alternative Formate. Dabei wurde deutlich, dass an einer Präsenzveranstaltung zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgehalten werden sollte.

#### Referentin:

**Silke Schröder**  
Tel.: 06196 77726-30  
schroeder@awv-net.de

---

## Fachausschuss 4

# Internationale Handelsverfahren und Fragen der elektronischen Kommunikation

Der digitale Wandel bringt vielfältige technologische Entwicklungen mit sich. Über unterschiedliche Onlinemedien erfolgt der weltweite Austausch von Informationen, Waren und Dienstleistungen. Die sich fortsetzende Digitalisierung greift in immer weitere Bereiche des beruflichen und privaten Alltags ein und ist gleichzeitig eine unerlässliche Voraussetzung für die Ausübung jeder wirtschaftlichen Tätigkeit. Als Exportnation ist Deutschland darauf angewiesen, dass Unternehmen ihre Produkte und Dienstleistungen weltweit anbieten und internationale Geschäftsbeziehungen unterhalten. Darüber hinaus ist der elektronische Geschäftsverkehr ein ganz wesentliches Instrument dafür, die Effizienz in den Unternehmen zu erhöhen und die Bürokratie in der öffentlichen Verwaltung abzubauen. Ziel des Fachausschusses „Internationale Handelsverfahren und Fragen der elektronischen Kommunikation“ ist es, Gesetze, Vorschriften sowie Verfahren hinsichtlich der Handhabbarkeit und des Verwaltungsaufwandes sowohl unter rechtlichen als auch unter technischen und organisatorischen Aspekten kritisch zu prüfen und konkrete Harmonisierungs- und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

### AK 4.3 „Datenschutz und Informationssicherheit“

Mangelndes Vertrauen hinsichtlich des Schutzes der persönlichen Daten im Internet ist der Hauptgrund für die Nutzer, Geschäfte nicht online abzuwickeln. Datenschutz und Datensicherheit sind daher Themen, die dauerhaft eine hohe Priorität besitzen und ein verstärktes Interesse bei Bürgern und Politikern, Arbeitnehmern, Kunden und Datenschützern hervorrufen.

Im Jahr 2021 befassten sich die Datenschutzexperten des Arbeitskreises mit einer Stellungnahme zum Referentenentwurf des Telekommunikations- und Telemedienschutzgesetzes (TTDSG), welches vom damaligen Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vorgestellt wurde. Die Stellungnahme zielt im Kern darauf ab, die Regelungsfragen des Gesetzentwurfs aufzugreifen und Vorschläge sowie praxisnahe Beispiele für den Gesetzentwurf des TTDSG zu unterbreiten, um dieses präziser, effizienter und umsetzungsfreundlicher zu gestalten.

Weiterhin widmete sich der Arbeitskreis intensiv den Entwicklungen zu einer PIMS-Verordnung im Rahmen des TTDSG.

Ferner haben die Mitglieder des Arbeitskreises beschlossen, die AWV-Publikation „Die DSGVO. Hinweise für kleine und mittlere Unternehmen“ zu überarbeiten und aktuelle Themen wie zum Beispiel Entwicklungen in Bezug auf Drittländer, Datenverarbeitung auf Websites, Schadensersatzfragen und EuGH-Vorlagen zu integrieren. Damit sollen die KMU bei der Umsetzung der DSGVO auf niedrigschwelliger Ebene mit der Thematik vertraut gemacht, auf den neuesten Stand gebracht und in die Lage versetzt werden, die Bestimmungen mit Hilfe von praxisnahen Hinweisen anzuwenden.

### AK 4.6 „Forum elektronische Rechnung Deutschland“ (FeRD)

Das Forum elektronische Rechnung Deutschland ist die zentrale Anlaufstelle für sämtliche Akteure des Marktes und behandelt alle Fragestellungen rund

---

um die elektronische Rechnung als Teilprozess der Supply Chain. Zugleich vereint das Forum die Interessen von Verbänden, der öffentlichen Verwaltung und Unternehmen, um die elektronische Rechnung in Deutschland sowie auch über Ländergrenzen hinweg zu fördern. Erklärtes Ziel ist es, die Akzeptanz der elektronischen Rechnung maßgeblich zu erhöhen und zum Digitalisierungsprozess der verschiedenen Verwaltungs- und Wirtschaftsakteure beizutragen. Der Blick wird hierbei nicht allein auf technische Fragen zur Umsetzung oder der Standardisierung gerichtet, sondern auch auf begleitende Prozesse der Kommunikation und des Marketings, der Compliance sowie auf die Vereinbarkeit der Interessen von Wirtschaft und Verwaltung. In unterschiedlichen Competence-Centern werden differenzierte Themen rund um die elektronische Rechnung bearbeitet. Besonders die Arbeit in heterogenen Gruppen ermöglicht einen intensiveren Blick auf einzelne Sachlagen und garantiert, dass stets Experten bei der Beantwortung der Fragestellungen und der Lösung von Problemlagen involviert sind.

Ergänzend zu der Weiterentwicklung des ZUGFeRD-Datenmodells im Hinblick auf die Einführung der verpflichtenden B2B E-Rechnung in Frankreich

haben das FeRD und das französische „Forum National de la Facture Electronique et des Marchés Publics Electroniques“ (FNFE-MPE) auch einen gemeinsamen Standard für elektronische Bestellungen (Order-X) veröffentlicht.

Neben den vielfältigen Veröffentlichungen informierten Vertreter des FeRD in Webinaren, auf Onlineveranstaltungen und mit Meldungen über aktuelle Entwicklungen zur elektronischen Rechnung und weiterer Technologie-Themen. Zusätzlich waren Vertreter des FeRD auf dem E-Rechnungs-Gipfel in Bonn und dem eInvoicing Exchange Summit in Wien auch mit eigenen Referenten zu Fachthemen präsent.

**Referenten:**

**Sara Pour Abbasi**  
Tel.: 06196 77726-37  
pourabbasi@awv-net.de

**Daniel Vinz**  
Tel.: 06196 77726-39  
vinz@awv-net.de

---

## Fachausschuss 5

### Projektvorhaben/Drittmittelprojekte

Hauptzielsetzung des Bereichs Projektvorhaben und Drittmittelprojekte ist die Unterstützung öffentlicher Reformvorhaben im Zusammenhang mit den Themen der AWV-Facharbeit. Der Schwerpunkt liegt in den Bereichen Rahmenbedingungen für Unternehmen, Chancen der Globalisierung oder Auswirkungen neuer Informations- und Kommunikationstechnologien. Ziel ist die Schaffung besserer Rahmenbedingungen für Unternehmen und Verwaltungen in Deutschland. In den Vorjahren wurden zwei Projekte zum Themenbereich bürokratische Belastungen bei Firmengründungen durchgeführt. Diese sind 2020 ausgelaufen. Im Jahr 2021 hat die AWV

– auch coronabedingt – keine Drittmittelprojekte durchgeführt.

**Referenten:**

**Dr. Ulrich Naujokat**  
Tel.: 06196 777 26-26,  
naujokat@awv-net.de

**Dr. Roland Wirth**  
Tel.: 06196 77726-29  
wirth@awv-net.de

# Informationswirtschaft

Der Fachausschuss bildet eine Plattform für die Diskussion aktueller Fragestellungen im Zusammenhang mit der Informationstechnik. Die Arbeitskreise und Projektgruppe arbeiten konstruktiv an der Bereitstellung von Informationen für Anwender. Dabei werden unterschiedliche Sichtweisen, neue Entwicklungen und das Wissen der Praktiker angemessen berücksichtigt.

### AK 6.2 „Dokumentation und Archivierung von Webpräsenzen“








Der Arbeitskreis gibt Antworten auf die vielfältigen Fragen zur Archivierung von Webpräsenzen und erarbeitet Handlungsempfehlungen für Wirtschaft und öffentliche Stellen. Die zugrundeliegende Problemstellung lässt sich daran verdeutlichen, dass bei allen Arten von Publikationen und Dokumenten im Netz relativ einfache Möglichkeiten zur inhaltlichen Veränderung gegeben sind, die ohne zusätzliche Hilfsmittel nur sehr schwer zu verhindern oder aufzudecken sind und somit keine Rückschlüsse auf das „Original“ zulassen. Eine Archivierung der Inhalte ist daher häufig sinnvoll bzw. sogar notwendig. Die Speicherung von Inhalten aus dem Netz ist aber in technischer, rechtlicher und organisatorischer Hinsicht anspruchsvoll. Zu berücksichtigen sind auch bestehende internationale Standards zur Webarchivierung.

### AK 6.3 „Digitale Archivierung“

Der Arbeitskreis 6.3 „Digitale Archivierung“ bearbeitet Themen rund um die Speicherung und Archivierung unternehmensrelevanter Daten. Der Fokus des Arbeitskreises liegt aber auf technischen, organisatorischen und rechtlichen Fragen rund um die digitale Archivierung. Dabei werden als zentrale Themen Technologielösungen, Migration von Altsystemen und

Cloudmigrationen, Umgang mit unstrukturierten Daten und Archivierungsinfrastrukturen bearbeitet. In 2021 wurden insbesondere Themen rund um die Cloud behandelt. Dabei ging es um Herausforderungen bei der Nutzung der Cloud, um die Vorgehensweise bei der Migration in die Cloud, aber auch um die Möglichkeiten der Migration aus einer Cloud-Lösung heraus in eine andere. Ein weiteres Thema waren die rechtlichen Rahmenbedingungen im Cloud Computing am Beispiel des Datenschutzes. Zusätzlich wurde der aktuelle Stand der Digitalisierung und Archivierung der öffentlichen Verwaltung am Beispiel eines Landkreises vorgestellt und diskutiert.

Zu Beginn des Jahres 2021 wurde im Arbeitskreis die folgende Priorisierung der Themen vorgenommen:

1.  Technologielösungen
2.  Altsysteme migrieren
3.  Cloud-Migrationen
4.  Archivierungsinfrastrukturen
5.  unstrukturierte Daten (Verwaltung, Datenschutz, Filesysteme...)
6.  Datensicherheit (Security, Encryption, Schlüsselverwaltung)
7.  Löschen von archivierten Daten (DSGVO)

Im Berichtsjahr hat der Arbeitskreis vier Abstimmungstreffen und drei Arbeitskreissitzung online durchgeführt.

#### Referent:

**Dr. Roland Wirth**  
Tel.: 06196 77726-29  
wirth@awv-net.de

---

## AWV-Öffentlichkeitsarbeit

Kern der gesamten AWV-Öffentlichkeitsarbeit ist die Information über die Ergebnisse und den Stand der AWV-Facharbeit durch gezielte Nutzung aller Kommunikationskanäle – abgestimmt auf die jeweilige Zielgruppe der Arbeitsgremien. Daneben wird mit der Verbreitung aktueller Meldungen, Berichte und Auftritte beigetragen, die Wahrnehmung der AWV als

„Netzwerk für Digitalisierung und Bürokratieentlastung“ bei den relevanten Akteuren aus Wirtschaft, Verwaltung und dem Drittem Sektor weiter zu festigen. Hierzu wird eine breite Palette medien- und öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen genutzt, um Meinungsführer, Multiplikatoren, Experten und Praktiker aus diesen Bereichen sowie zusätzlich aus dem



Drittem Sektor und darüber hinaus die interessierte Öffentlichkeit zu erreichen.

Effiziente Kommunikationskanäle sind nach wie vor die vier Internetauftritte der AWW sowie die entsprechenden Newsletter und (Online-)Publikationen. Daneben spielt weiterhin das Periodikum „AWV-Informationen“ zur Veröffentlichung von Fachergebnissen und Fachbeiträgen eine wichtige Rolle. Auch nimmt parallel dazu die Direktansprache der Zielgruppen bzw. das Anbieten von Dialogmöglichkeiten in Form von (digitalen) Veranstaltungen, Tagungen und Workshops – außerhalb von Pandemiezeiten – einen wichtigen Stellenwert ein.

### Internetauftritte

Die vier Internetauftritte der AWW ([www.awv-net.de](http://www.awv-net.de), [www.ferd-net.de](http://www.ferd-net.de), [www.extra-standard.de](http://www.extra-standard.de), <https://webarchivierung.awv-net.de>) informieren über die Themen und Ergebnisse der AWW-Fachausschüsse, bevorstehende bzw. durchgeführte (Online-)Veranstaltungen und auch allgemein über den Verein. Zudem liefert der AWW-Internetauftritt einen Gesamtüberblick über die Publikationen und Veranstaltungen der AWW und dient zur Bereitstellung von Meldungen und Downloads.

Alle Internetseiten der AWW waren im Berichtsjahr sehr gut besucht: Sie wurden im Jahr 2021 insgesamt rund 1,9 Millionen-mal abgerufen. Auf die Internetseite des FeRD – Forums elektronische Rechnung Deutschland (AWV-Arbeitskreis 4.6) wurde im Berichtsjahr rund 840.000-mal zugegriffen. Die über diese Seite bereitgestellte ZUGFeRD-Spezifikation zur Einführung der hybriden eRechnung wurde im Jahr 2021 in der Version 2.1.1 rund 4.200-mal heruntergeladen. Neben diesen Downloads wurden für das letzte Jahr insgesamt 156.000 weitere Downloads über die AWW-Internetauftritte verzeichnet.

Im Berichtsjahr wurde ein englischsprachiger AWW-Internetauftritt ([www.awv-net.de/english](http://www.awv-net.de/english)) sowie ein AWW-Imagevideo (Youtube: [bit.ly/3orD710](https://bit.ly/3orD710)) unter dem Claim „AWV – Ihr Netzwerk für Digitalisierung und Bürokratieentlastung“ veröffentlicht.

Die regelmäßig erscheinenden Newsletter der AWW und von FeRD wurden von insgesamt rund 6.700 Abonnentinnen und Abonnenten bezogen.

### Publikationen

Auch im Jahr 2021 erschien das Periodikum „AWV-Informationen“ – im 67. Jahrgang – mit sechs Ausgaben. Die Schwerpunkte der Berichterstattung in den AWW-Informationen bildeten im vergangenen Jahr wieder Fragen zur Bürokratieentlastung, zur Verwaltungsdigitalisierung, zum Datenschutz, zur elektroni-

schen Rechnungstellung und zum Thema Künstliche Intelligenz. Dabei konnten neben regelmäßigen Beiträgen aus der AWW-Facharbeit abermals externe Autorinnen und Autoren für Artikel gewonnen werden, die aus ihrer Perspektive Themenschwerpunkte der AWW aufgriffen und durch weiteren fachlichen Input bereicherten. Besonderheit im Berichtsjahr 2021 war die Reihe „95 Jahre AWW“, in der sich in jeder Ausgabe ein anderer Fachausschuss mit einem aktuellen Thema vorstellte.

Neben dem Periodikum wurde in 2021 die Version 2.1 der Publikation „GoBD – Ein Praxisleitfaden für Unternehmen“, die auf den AWW-Arbeitskreis 3.4 „GoB beim IT-Einsatz“ zurückgeht, veröffentlicht ([awv-net.de/gobd-leitfaden](http://awv-net.de/gobd-leitfaden)). Daneben publizierte der AWW-Arbeitskreis 4.6 „Forum elektronische Rechnung Deutschland“ im April 2021 den elektronischen Bestellstandard „Order-X“ ([ferd-net.de/ferd-downloads](http://ferd-net.de/ferd-downloads)).

### Veranstaltungen, Messen, Kongresse und Tagungen

Auch im Berichtsjahr 2021 war pandemiebedingt die Ausrichtung von Veranstaltungen bzw. die Teilnahme der AWW an Veranstaltungen wie Messen, Kongressen und Tagungen nur eingeschränkt möglich.

Ausgerichtet werden konnte jedoch, erstmalig ausschließlich virtuell, eine große Konferenz anlässlich des 95-jährigen AWW-Bestehens: Am WebEvent „Facing AI – Künstlicher Intelligenz ein Gesicht geben“ nahmen am 22. September 2021 über 200 Personen teil. Dessen fachliche Ausgestaltung und Durchführung geht auf das Engagement der Mitglieder des AWW-Arbeitskreises 1.4 „Organisatorische Aspekte des Einsatzes von Automatisierung und Künstlicher Intelligenz“ zurück.

Daneben bestand unter anderem eine Medienkooperation mit dem „E-Rechnungs-Gipfel“, der am 21. und 22. September 2021 als Hybridveranstaltung vor Ort in Düsseldorf stattfand.

#### AWV-Öffentlichkeitsarbeit:

**Nicole Wingender**, Leitung  
Tel.: 06196 777 26-21  
[wingender@awv-net.de](mailto:wingender@awv-net.de)

**Selina Fritsch**, Redaktion u. Veranstaltungen  
Tel.: 06196 777 26-33  
[fritsch@awv-net.de](mailto:fritsch@awv-net.de)

**Cora Strasdat**, Satz u. Layout  
Tel.: 06196 777 26-22  
[strasdat@awv-net.de](mailto:strasdat@awv-net.de)

# AWV-Mitgliederliste der Firmen und Einrichtungen

Stand: 31.12.2021

2B Advice GmbH, Bonn **A** ABACUS Research AG, Wittenbach (Schweiz) + Accenture GmbH, Kronberg im Taunus + adata Software GmbH, Verden + adidas AG, Herzogenaurach + ADP Employer Services GmbH, Bremen + ALDI SÜD Dienstleistungs- GmbH & Co. oHG, Mühlheim an der Ruhr + Alfred Kärcher SE & Co. KG, Winnenden + Allianz Deutschland AG, Unterföhring + Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB), Nürnberg + AiF Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V., Köln + AUDI AG, Ingolstadt + Avantago GmbH & Co. KG, Düsseldorf **B** Barmenia Krankenversicherung AG, Wuppertal + BASF SE, Ludwigshafen + Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall + Bayer AG, Leverkusen + BearingPoint GmbH, Berlin + BENTELER Business Services GmbH, Paderborn + Bilfinger SE, Mannheim + BMW Group, München + BNP PARIBAS S.A., Frankfurt am Main + Boehringer Ingelheim GmbH, Ingelheim + Bremer Rechenzentrum GmbH, Bremen + British American Tobacco (Industrie) GmbH, Hamburg + Bundessteuerberaterkammer, Berlin + Bundesverband der Dienstleister für Onlineanbieter BDOA e.V., Köln + Bundesverband IT-Sicherheit e.V. (TeleTrusT), Berlin **C** CIB software GmbH, München + cit GmbH, Dettingen/Teck + ClassiX Software GmbH, Hamburg + Comarch Software und Beratung AG, Hamburg + COMPU-ORGA Gesellschaft für Computer-Organisation mbH, Bochum + Conseo GmbH, Hamburg + CSS AG, Künzell **D** Daimler AG, Stuttgart + DATAKONTEXT GmbH, Frechen + Dataport AöR, Altenholz + DATEV eG, Nürnberg + Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main + Deutsche Bahn AG, Berlin + Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main + Deutsche Gesellschaft für Information und Wissen e.V. (DGI), Frankfurt am Main + Deutsche Gesellschaft für Recht und Informatik e.V., Karlsruhe + Deutsche Post DHL Group, Bonn + Deutsche Telekom AG, Bonn + Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Speyer + Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin + DIN Deutsches Institut für Normung e.V., Berlin + Dölle Informationssysteme GmbH, Chemnitz + Dornbach GmbH, Saarbrücken + DPS Innovations GmbH, Leinfelden-Echterdingen **E** ekom21 – KGRZ Hessen, Gießen + Elbkinder Vereinigung Hamburger KITAS gGmbH, Hamburg + ERGO Group AG, Düsseldorf + Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn + Evonik Industries AG, Hanau-Wolfgang + Exyte Management GmbH, Stuttgart **F** Festo SE & Co. KG, Esslingen + Finanz Informatik GmbH & Co. KG, Hannover + FINSOZ e.V. – Fachverband Informationstechnologie in Sozialwirtschaft und Sozialverwaltung, Berlin + Forschungsinstitut für Rationalisierung (fir) e.V. an der RWTH Aachen, Aachen + Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg vor der Höhe + Freudenberg SE, Weinheim + Fujitsu Technology Solutions GmbH, Berlin + fwsb GmbH, Eschborn **G** GDI – Gesellschaft für Datentechnik und Informationssysteme mbH, Landau + GDV Dienstleistungs-GmbH, Hamburg + Generali Deutschland AG, München + Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. GDV, Berlin + gff Finanz- und Personalwirtschaftssysteme GmbH, Andernach + gfo – Gesellschaft für Organisation e.V., St. Augustin + GIP Gesellschaft für innovative Personalwirtschaftssysteme mbH, Offenbach am Main + Goethe-Institut e. V. + GS1 Germany GmbH, Köln **H** HANSALOG GmbH & Co. KG, Ankum + HANSALOG MEGA GmbH, Dortmund + Haufe-Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg + haveldata GmbH, Brandenburg + haveldata west GmbH, Ratingen + HDI Systeme AG, Hannover + Helmerich-PCAS Software & Service GmbH, Münster + Hessische Bezugsstelle (HBS), Kassel + HS – Hamburger Software GmbH & Co. KG, Hamburg + HUK-

Coburg VVaG, Coburg **I** IBM Deutschland GmbH, Ehningen + IFS Deutschland GmbH & Co. KG, Erlangen + Infoniqa Deutschland GmbH, Böblingen + Infor (Deutschland) GmbH, Netphen + Inform GmbH, Aachen + Informationstechnische Servicestelle der gesetzlichen Krankenversicherung GmbH, Heusenstamm + InfraServ GmbH & Co. Höchst KG, Frankfurt am Main + INIT AG für digitale Kommunikation, Berlin + Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf + IVZ – Informations-Verarbeitungs-Zentrum, Berlin **J** JOCKEY GmbH, Hechingen + John Deere GmbH & Co. KG, Mannheim **K** Kienbaum Consultants International GmbH, Hamburg + Komm.ONE, Stuttgart + KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf **L** LAND-DATA GmbH, Visselhövede + Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW, Düsseldorf + Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg, Fellbach + Landesamt für Finanzen, München + LANXESS Accounting GmbH, Leverkusen + Linde GmbH, Pullach + Lufthansa Group Business Services GmbH, Frankfurt am Main + LVM Versicherung, Münster **M** MACH AG, Lübeck + MAHLE International GmbH, Stuttgart + Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G., Hannover + Mesonic Software GmbH, Scheeßel + METRO AG, Düsseldorf + Metropolregion Rhein-Neckar GmbH, Mannheim **N** Nestlé Unternehmungen Deutschland GmbH, Frankfurt am Main + NEVARIS Bausoftware GmbH, Bremen **O** oia GmbH, Düsseldorf + ORACLE Deutschland B.V. & Co. KG, München + ORDAT Gesellschaft für Organisation und Datenverarbeitung mbH & Co. KG, Gießen + ORGA-SOFT Cooperation GmbH, Mainz **P** P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden + Profibu GmbH, Köln + Prognos AG, Düsseldorf + Provinzial Rheinland Versicherung AG, Düsseldorf + PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main **R** RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V., Bonn + REFA Bundesverband e.V., Darmstadt + regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbh, Aachen + REWE-ZENTRALFINANZ eG, Köln + Rheinische Versorgungskassen, Köln + Robert Bosch GmbH, Stuttgart + Rolls-Royce Power Systems AG, Friedrichshafen + R+V Allgemeine Versicherung AG, Wiesbaden + RWE AG, Essen + RZV Rechenzentrum, Wetter **S** Sage GmbH, München-Dornach + SAP SE, Walldorf + SCHUFA Holding AG, Wiesbaden + Schwarz Personal Services GmbH & Co. KG, Neckarsulm + Scopevisio AG, Bonn + SD Worx GmbH, Dreieich + SEEBURGER AG, Bretten + Seghorn Inkasso GmbH, Bremen + Seyfried Informatik KG, Dattenberg + SOKA-BAU Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft, Wiesbaden + SOLITON Software GmbH, Berlin + Sopra HR Software GmbH, Wilhelmshaven + SP\_Data GmbH & Co. KG, Herford + Stada Arzneimittel AG, Bad Vilbel + Stat Control GmbH, Hamburg + Stollfuß Medien GmbH & Co. KG, Bonn + Storecove GmbH, Düsseldorf + STRECK MACK SCHWEDHELM Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaft mbB, Köln + SYMTRAX S.A., Walldorf **T** TRON gGmbH, Mainz **U** Universitätsklinikum Mannheim GmbH, Mannheim + USU Software AG, Möglingen **V** VEDA GmbH, Alsdorf + VOI – Verband Organisations- und Informationssysteme e.V., Bonn + Volkswagen AG, Wolfsburg + VRG IT GmbH, Oldenburg **W** Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf + Weltron Elektronik GmbH, Feuchtwangen + Westfälische Provinzial AG, Münster + W. Kohlhammer Compunication GmbH, Stuttgart + Wirtschaftsverband Kopie & Medientechnik e.V., Frankfurt am Main + Wolters Kluwer Software und Service GmbH, Ludwigsburg **Z** Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e.V., Hamburg + Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN), Kamp-Lintfort